



SCHEGA27

SCHENKENBERGER
GEWERBEAUSSTELLUNG
24. – 26. SEPTEMBER 2027

Ausstellerhandbuch - SCHEGA 2027

Reglement



Ausstellerreglement

SCHEGA 2027

**Gewerbeausstellung des Gewerbevereins
Schenkenbergertal**

24. – 26. September 2027

Schinznach - Dorf

INHALTSVERZEICHNIS

ORGANISATOR	3
ORGANISATIONSKOMITEE	3
POSTADRESSE	3
ÖFFNUNGSZEITEN DER AUSSTELLUNG	3
AUSSTELLER	4
BETRIEBSORDNUNG	4
ANMELDUNG	5
KOSTEN	5
RÜCKTRITT	5
UNVORHERGESEHENES	5
EINRÄUMEN UND EIGENE STÄNDE EINRICHTEN	5
ERÖFFNUNG	6
AUSRÄUMEN DER STÄNDE	6
REINIGUNG	6
DIREKTVERKAUF	6
RESTAURATION	6
TOMBOLA	6
VERSICHERUNG	7
WERBUNG	7
PARKPLÄTZE	7
FEUERWEHR	7
SANITÄTSDIENST	7
BEWACHUNG	8

Organisator

Die Ausstellung findet auf der Anlage der Baumschule Zulauf Schinznach-Dorf statt. Organisator und Durchführer der SCHEGA 2027 ist der Gewerbeverein Schenkenbergtal. Für die Organisation hat der Gewerbeverein Schenkenbergtal ein OK zusammengestellt, dem Vorbereitung und Durchführung der Gewerbeausstellung SCHEGA 2027 übertragen wird. Die Aussteller werden laufend über die OK-Beschlüsse orientiert und zu einer Ausstellerversammlung eingeladen.

Organisationskomitee

OK Präsident	Daniel Streit Daniel.streit@raiffeisen.ch	079 272 11 91
Aktuar	Peter Häusermann huesi@greenmail.ch	078 738 74 26
Finanzen	Delia Meier	folgt
Bau	Thomas Süess thomas.sueess@klima-sueess.ch	079 784 47 70
Bau	Martin Oeschger info@oeschger-haustechnik.ch	079 222 07 80
Marketing und Festwirtschaft	Peter Härdi peter.haerdi@seph.ch	079 524 58 05

Postadresse

SCHEGA 2027
c/o Raiffeisenbank Aare Reuss
Daniel Streit
Oberdorfstrasse
5107 Schinznach Dorf

Öffnungszeiten der Ausstellung

Freitag	24. September	17.00 – 22.00 Uhr
Samstag	25. September	10.00 – 22.00 Uhr
Sonntag	26. September	10.00 – 17.00 Uhr

Die Türöffnung der Lokalitäten erfolgt jeweils eine Stunde vor Beginn der Ausstellung.

Die Restaurationsbetriebe sind wie folgt geöffnet:

Freitag	24. September	16.00 - 24.00 Uhr
Samstag	25. September	10.00 - 24.00 Uhr
Sonntag	26. September	10.00 - 18.00 Uhr.

Aussteller

Als Aussteller zugelassen sind grundsätzlich nur Mitglieder des Gewerbevereins Schenkenbergtal oder Gäste, die vom OK eingeladen werden. Bedingung für die Teilnahme an der SCHEGA ist eine zweijährige Mitgliedschaft. Wer im Ausstellungsjahr Mitglied wird, muss automatisch den Vorjahresbeitrag nachzahlen. Standwünsche und Standgrößen werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können aber nicht als Bedingung akzeptiert werden. Die Untervermietung eines Standes oder einem Teil davon ist nur mit der Genehmigung des OK's gestattet.

Betriebsordnung

Die Stellwände, bestehend aus weissen Platten und Blenden, sind gemietet. Diese dürfen nicht abgeändert oder beschrieben werden. Jeder Aussteller gestaltet seinen Stand innerhalb der Wände selber.

An Wänden, Böden und Decken der bestehenden Gebäude, dürfen keine Nägel oder Schrauben eingelassen werden. Wasser und Farbschäden sind zu vermeiden. Kleberesten, welche durch Klebebänder verursacht werden, sind sauber zu entfernen. Sollten diesbezüglich für das OK Aufwendungen entstehen, werden diese vollumfänglich dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Der Boden im Stand ist mittels Teppich oder PVC-Belag geeignet abzudecken. Außergewöhnliche Bauten sind anzumelden und vom OK bewilligungspflichtig.

Allfällige Schäden sind dem OK umgehend mitzuteilen. Entstandene Schäden werden dem Verursacher verrechnet.

Pro Stand wird eine 230 Volt Steckdose angeboten. Eine einfache Hallenbeleuchtung ist vorhanden. Zusätzlicher Strombedarf (mehr als 1000 Watt) und elektrische Mehrleistungen (Internet- oder Telefonanschluss) müssen dem OK frühzeitig mitgeteilt werden (werden auf dem Bestätigungsschreiben erfragt). Diese Mehrleistungen werden separat verrechnet. Wasseranschlüsse bei den Standbauten sind auf Anfrage möglich.

In den Innenräumen dürfen keine Maschinen oder Apparate in Betrieb genommen werden, die in irgendeiner Weise Rauch, Gas oder sonstige für die Besucher "unliebsame" Gerüche hinterlassen. Lärmentwicklung die den Nachbarstand stören, sind auch während der Ausstellungsdauer möglichst zu vermeiden.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit separater Anmeldekarte.

Kosten

Jedem Aussteller wird eine Anzahlung (Fr. 600.00) und Werbebeitrag (Fr. 450.00) Total Fr. 1'050.00 in Rechnung gestellt. Die Überweisung hat bis am 1. März 2027 zu erfolgen. Bei einem Rücktritt wird der Betrag von Fr. 1'050.00 nicht zurückerstattet.

	Mitglieder	nicht Mitglieder	
Standkosten: Aussen	Fr. 85.00/ m ²	Fr. 115.00/ m ²	inkl. Strom (220 V, 10 A)
Innen	Fr. 130.00/ m ²	Fr. 160.00/ m ²	inkl. Strom (220 V, 10 A)

Die Innenstände bestehen aus dem Standsystem (Wände), Pylonenbeschriftung und dem Beleuchtungsträger.

Ein allfälliger Reingewinn ist für eine weitere Ausstellung zweckgebunden.

Rücktritt

Ein Rücktritt vom Aussteller-Vertrag ist nur in Notfällen möglich. Es ist ein begründetes Gesuch beim OK einzureichen. Es wird in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 500.00 in Rechnung gestellt.

Unvorhergesehenes

Falls die Ausstellung infolge höherer Gewalt oder unbeeinflussbarer Ereignisse nicht durchgeführt werden kann, werden die entstandenen Kosten unter den Ausstellern geteilt.

Einräumen und eigene Stände einrichten

Für das Einräumen und Einrichten der eigenen Stände gelten folgende Zeiten:

Mittwoch	22. September	07.00 - 20.00 Uhr
Donnerstag	23. September	07.00 - 18.00 Uhr
Freitag	24. September	07.00 - 15.00 Uhr

Donnerstagabend ab 19.30 Uhr interne Eröffnung.

Alle Arbeiten **müssen bis Donnerstagabend 16.00 Uhr abgeschlossen sein**, damit ab 17.00 Uhr gereinigt werden kann. Die Dekorationen sollten bis am Freitag 14.00 Uhr fertig gestellt sein.

Eröffnung

Diese findet am Donnerstag, 23. September um 19.30 Uhr statt. Dazu sind Gäste und Presse eingeladen. (sep. Einladung)

Ausräumen der Stände

Für das Ausräumen der eigenen Stände sind folgende Zeiten vorgesehen:

Sonntag	26. September	18.00 – 20:00 Uhr
Montag	27. September	07.00 - 12.00 Uhr (Nachmittag Demontage)

Reinigung

Jeder Aussteller ist für die Reinigung seines Standes und dessen Umgebung selbst verantwortlich. Während der Ausstellung werden für anfallenden Abfall Mulden bereitgestellt.

Direktverkauf

Aussteller des Gewerbevereins Schenkenbergertal welche Waren verkaufen, haben dies dem OK mitzuteilen. Das OK legt die entsprechenden Bedingungen fest. Generell dürfen keine Ess- oder Trinkwaren verkauft werden, welche die Restaurationsbetriebe der SCHEGA konkurrenzieren.

Restauration

Das OK ist zuständig für die Vergabe der Restaurationsbetriebe. Jeder Restaurations-betrieb wird mit einem separaten Vertrag geregelt. Die Abgeltung wird mit einer Pauschale pro Restaurationsbetrieb geregelt. Die Pauschale richtet sich nach der Grösse des Restaurationsbetriebes, der Erlös kommt der SCHEGA zugute.

Tombola

Der Erlös der Tombola dient der Mitfinanzierung der SCHEGA-Kosten. Jeder Aussteller übergibt ein Geldbetrag von Fr. 150.00 dem OK. Mit diesem Betrag wird das OK Preise in unserer Region einkaufen. Für die Tombola wird ein sep. Tombolastand eingerichtet. Aussteller welche Lose vorgängig erwerben möchten (z.B. als Kundengeschenke), können sich 60 Tage vor der Ausstellung beim OK melden.

Wer einen der 15 Haupttreffer (ab Fr. 200.00) sponsert, wird von Fr. 150.00 befreit und Namentlich erwähnt.

Versicherung

Für die Ausstellung wird eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Versicherungen gegen Diebstahl, Feuer und Wasser oder weitergehende Deckungen sind Sache der Aussteller.

Werbung

Grundsätzlich ist das OK für die Werbung als Gesamtes zuständig. Alle besonderen Aktivitäten und Attraktionen müssen dem OK frühzeitig mitgeteilt werden.

Parkplätze

Parkplätze für die Besucher werden im Areal Baumschule bereitgestellt. Für die Einweisung werden die Verkehrskadetten verantwortlich sein.

Zeiten für Parkplatzeinweisung durch Verkehrskadetten:
Freitag 15.30 - 21.30 Uhr, Samstag 09.00-21.00 Uhr, Sonntag 09.00-17.00 Uhr

Es gibt spezielle Parkplätze für die Aussteller. Die entsprechenden Parkplätze werden signalisiert, ein Plan wird jedem Aussteller zugestellt. Den Anordnungen der Verkehrspolizei ist Folge zu leisten. Auf dem ganzen Ausstellerareal gilt grundsätzlich ein Fahr- und Parkverbot. Zulieferungen sind bis 30 Minuten vor und nach den Öffnungszeiten während der SCHEGA erlaubt. Zulieferungen für die Restaurationsbetriebe sind im nötigen Rahmen erlaubt, nach Absprache mit dem OK.

Feuerwehr

Diese wird durch das OK, nach Absprache mit der Feuerwehr Schenkenberg, organisiert. Alle Einfahrten, Treppen, Türen sowie Notausgänge sind auf ihrer ganzen Breite freizuhalten und dürfen nicht mit Ausstellungsgut, Werbestände, Tischen usw. eingeeengt oder verstellt werden. Die Lagerung, Aufbewahrung und Verwendung feuergefährlicher, explosiver oder leicht brennbarer Stoffe wie z.B. Benzin, Benzol, Azeton, Petrol, Sprit usw. sind verboten. Werden feuergefährliche Stoffe zur Demonstration benötigt, muss das dem OK mitgeteilt werden.

Zeiten für die Saalwache:
Donnerstagabend keine Saalwache (genügend Aussteller sind auch Feuerwehrmänner)

Freitag 16.00 - 24.00 Uhr, Samstag 10.00 - 24.00 Uhr, Sonntag 10.00 - 18.00 Uhr

Sanitätsdienst

Das OK organisiert den Sanitätsdienst zusammen mit dem Samariterverein.

Bewachung

Jeder Aussteller ist für seinen Stand selbst verantwortlich. Es wird empfohlen, wertvolle Gegenstände abzuräumen oder unter Verschluss zu halten. Das OK lehnt diesbezüglich jede Haftung ab. Das Gelände wird durch einen Bewachungsdienst zu folgenden Zeiten bewacht:

23. September	Donnerstag	23.00 Uhr bis Freitag 08.00 Uhr
24. September	Freitag	24.00 Uhr bis Samstag 09.00 Uhr
25. September	Samstag	24.00 Uhr bis Sonntag 09.00 Uhr
26. September	Sonntag	22.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr

OK SCHEGA 2027



OK Präsident
Daniel Streit



SCHEGA27

SCHENKENBERGER
GEWERBEAUSSTELLUNG
24. – 26. SEPTEMBER 2027

Ausstellerhandbuch - SCHEGA 2027

Anmeldekarte

Anmeldung SCHEGA

Ausstellerfirma _____
Kontaktperson _____
Strasse _____
PLZ / Ort _____
E-Mail _____
Tel. _____
Mobile _____

Gewerbeverein Mitglied ☐ Ja ☐ Nein

Zusätzliche Aussteller (Gemeinschaftsstand)

1. Name _____ 2. Name _____

Bei Standgemeinschaften müssen alle die Anmeldung komplett ausfüllen und einreichen!

Standbeschriftung (max. 25 Zeichen)

Bitte beachten Sie die Schreibweise (Gross- & Kleinbuchstaben), diese wird 1:1 übernommen!

Anmeldeschluss: 15. Dezember 2026



Antwort

SCHEGA 2027
c/o Klimaservice Süess AG
Thomas Süess
Schulstrasse 1
5108 Oberflachs



SCHEGA27
SCHENKENBERGER
GEWERBEAUSSTELLUNG
24. – 26. SEPTEMBER 2027

Anmeldung

Allgemeines

- Das OK kann jederzeit Anpassungen oder Änderungen vornehmen.
Die gewünschten m² versuchen wir, wenn immer möglich zu berücksichtigen
- Über die Standorteinteilung wird keine Korrespondenz geführt
- Es gelten das Ausstellerreglement und der OK-Entscheid
- Standuntervermietung ist verboten!
- Für jeden Aussteller wird eine Anzahlung von CHF 600.– und ein Werbebeitrag von CHF 450.– in Rechnung gestellt. Die Überweisung hat bis am 1. März 2027 zu erfolgen.
Bei einem Rücktritt ist der Betrag von CHF 1'050.– nicht zurück erstattet.
- Aussteller müssen sich für den Auf- und Abbau der Ausstellung nicht zur Verfügung stellen
- Ausstellern welche nicht im Gewerbeverein Mitglied sind, zahlen einen höheren m²-Preis

Anmeldung

- Die Anmeldung bitte vollständig in Blockschrift ausfüllen
- Gewünschter Standtyp angeben
- Die Antwortkarte ausgefüllt bis am 15. Dezember 2026 zurücksenden
- Anmeldungen per E-Mail an: info@gewerbeverein-schenkenbergertal.ch, ebenfalls bis am 15. Dezember 2026

Wichtig

- Definitive Teilnahmebestätigung erstellt das OK des Gewerbevereins
- Mit der Anmeldung bestätigt der Aussteller das Ausstellerhandbuch / Reglement gelesen zu haben und erklärt sich damit einverstanden

Weitere Informationen finden Sie unter www.schega.ch

Gewünschter Standtyp

☐

Standmiete

Mitglieder

Nicht-Mitglieder

CHF 130.–/m² CHF 160.–/m²

- Standard Stand inkl.
- Standsystem
 - Basisbeschriftung (aufgesetzte Tafel)
 - Beleuchtungsträger,
 - Strom (230 V, 10 A, Beleuchtung inkl.)

Gewünschte m²

1



2



3

☐

Mitglieder

Nicht-Mitglieder

CHF 85.–/m² CHF 115.–/m²

- Eigenbau im Freigelände
- inkl. Strom (230 V, 10 A)

Wünsche oder Anregungen